

D I E N S T B L A T T

D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2022	ausgegeben zu Saarbrücken, 26. August 2022	Nr. 57
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

<p>Fachspezifische Bestimmungen für den europäischen Master-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) zur Gemeinsamen Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät und des Zentrums für Human- und Molekularbiologie (ZHMB) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge Vom 17. Februar 2022.....</p>	602
<p>Studienordnung für den europäischen Master-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) Vom 17. Februar 2022.....</p>	606

**Fachspezifische Bestimmungen für den europäischen Master-Studiengang
École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) zur
Gemeinsamen Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen
Fakultät und des Zentrums für Human- und Molekularbiologie (ZHMB) der
Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge**

Vom 17. Februar 2022

Die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 64 des Saarländischen Hochschulgesetzes vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629, 2637) und auf Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät und des Zentrums für Human- und Molekularbiologie (ZHMB) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 4. November 2021 (Dienstbl. S. 272) folgende Fachspezifischen Bestimmungen für den europäischen Master-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) erlassen, die nach Zustimmung des Senats und des Universitätspräsidiums hiermit verkündet werden.

§ 25

Geltungsbereich

(vgl. § 1 Gemeinsame Prüfungsordnung)

Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten für den europäischen Master-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) der Universität des Saarlandes. Der Studiengang wird auf der Basis eines Vertrages vom 7. Februar 1992, erweitert am 15. November 1992, gemeinsam mit der Université de Lorraine, École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (UdL-EEIGM) in Nancy, Frankreich durchgeführt. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen in diesem Studiengang an der Universität des Saarlandes ist die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät.

§ 26

Grundsätze

(vgl. § 2 Gemeinsame Prüfungsordnung)

(1) Die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät verleiht auf Grund des in der Prüfungsordnung sowie den vorliegenden, zugehörigen fachspezifischen Bestimmungen geregelten Prüfungsverfahrens bei einem erfolgreichen Master-Studium den Grad des Master of Science (M.Sc).

(2) Der europäische Master-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) ist ein forschungsorientierter Studiengang mit ingenieurwissenschaftlichen Anwendungsaspekten, der konsekutiv auf dem Bachelor-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) aufsetzt. Durch das Master-Studium wird die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie die Kenntnis vertiefter Grundlagen und wesentlicher Forschungsergebnisse in den gewählten Studienbereichen vermittelt. Der Studiengang bereitet auf anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im Bereich der Werkstofftechnik vor. Die Master-Prüfung bildet den Abschluss eines Master-Studiengangs.

(3) Das Studium kann in Vollzeit oder in Teilzeit (vgl. § 7 Gemeinsame Prüfungsordnung) durchgeführt werden. Alle Regelungen gelten sowohl für das Vollzeit- als auch für das Teilzeitstudium. Alle Semester, mit Ausnahme des ersten Semesters, das an der École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux in Nancy, Frankreich verbracht wird, sowie

des Semesters, in dem die Master-Arbeit angefertigt wird, können in Teilzeit studiert werden.

(4) Das Ablegen von Leistungskontrollen und das Anfertigen der Master-Arbeit (Abschluss-Arbeit) setzt eine ordnungsgemäße Einschreibung für den Studiengang voraus. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss in begründeten Ausnahmefällen von diesem Erfordernis befreien. Der Antrag kann unabhängig von der Immatrikulation gestellt werden.

§ 27

Studiengang-Formen

Der europäische Master-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux ist ein Kernbereich-Studiengang im Sinne der Rahmenprüfungsordnung der Universität des Saarlandes.

§ 28

Fortschrittskontrolle

(vgl. § 8 Gemeinsame Prüfungsordnung)

(1) Nach Bestehen des 1. Semesters an der École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux in Nancy, Frankreich nach den dort geltenden Regelungen hat ein Studierender/eine Studierende im Vollzeitstudium zusätzlich folgende Mindestleistungen an der Universität des Saarlandes zu erbringen:

1. nach dem 2. Semester mindestens 10 Credit Points;
2. nach dem 3. Semester mindestens 30 Credit Points;
3. nach dem 4. Semester mindestens 60 Credit Points.

(2) Die in Absatz 1 genannten Fristen verlängern sich bei Teilzeitstudium wie folgt:

1. bei 1 oder 2 Teilzeitsemestern um 1 Semester;
2. bei 3 oder 4 Teilzeitsemestern um 2 Semester.

§ 29

Zugang zum Master-Studium

(vgl. § 10 Gemeinsame Prüfungsordnung)

Zugangsberechtigt zum Master-Studiengang ist, wer den Bachelor-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux an der Universität des Saarlandes erfolgreich abgeschlossen hat oder auf anderem Weg an der École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux in Nancy, Frankreich nach den dort geltenden Regelungen einen Bachelor-Abschluss erworben hat.

§ 30

Zulassung zur Master-Arbeit

(vgl. § 18 Gemeinsame Prüfungsordnung)

Die Zulassung zur Master-Arbeit setzt ein ordnungsgemäßes Studium voraus. Der Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums erfolgt durch:

1. die Immatrikulation im europäischen Master-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux;
2. den Nachweis der absolvierten berufspraktischen Tätigkeit;
 - a. Studierende, die ihren Bachelor-Abschluss in einem Fach erworben haben, das keine berufspraktische Tätigkeit von mindestens 6 Wochen verlangt, müssen diese in einem Gesamtvolumen von mindestens 6 Wochen nachholen. Bereits geleistete berufspraktische Tätigkeiten werden hierauf angerechnet.
 - b. Zur Abwicklung der berufspraktischen Tätigkeit bestellt die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät hierzu einen Beauftragten/eine Beauftragte. Die Richtlinien der Berufspraktischen Tätigkeit im europäischen Bachelor-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux gelten sinngemäß.

3. den Nachweis über die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnis der deutschen Sprache (Niveau B2). Dies gilt für Studierende, für die Deutsch keine Muttersprache ist.
4. den Erwerb von mindestens 80 Credit Points gemäß der Studienordnung einschließlich des 1. Semesters an der École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux in Nancy, Frankreich.

§ 31

Verfahren und Gestaltung (vgl. § 21 Gemeinsame Prüfungsordnung)

(1) Die schriftliche Ausarbeitung der Master-Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

(2) Die selbstständige Ausführung der Master-Arbeit wird in einem 30-minütigen Kolloquium überprüft. Dieses muss spätestens 6 Wochen nach Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung der Master-Arbeit abgelegt werden. Einer/eine der Prüfer/Prüferinnen soll der/die Themensteller/Themenstellerin der Arbeit sein.

§ 32

Bestehen und Gesamtnote der Master-Prüfung (vgl. § 22 Gemeinsame Prüfungsordnung)

(1) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn:

1. die erforderlichen 90 CP gemäß der Studienordnung unter Berücksichtigung der in der Studienordnung Pflicht- und Wahlpflichtmodule einschließlich des 1. Semesters an der École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux in Nancy, Frankreich erreicht sind;
2. die Master-Arbeit bestanden ist.

(2) Die Umrechnung der Noten, die an der École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux in Nancy, Frankreich erworben wurden, erfolgt auf Basis einer ECTS-Note im Abgleich mit Modulen vergleichbarer Lernziele an der Universität des Saarlandes. Die ECTS-Bewertungsskala gliedert die Studierenden nach statistischen Gesichtspunkten, die es erlauben, die individuelle Leistung eines/einer Studierenden in Bezug auf die anderen Studierenden entsprechend einzuordnen. Die erfolgreichen Studierenden erhalten dabei folgende Noten:

- A = die besten 10 %;
- B = die nächsten 25 %;
- C = die nächsten 30 %;
- D = die nächsten 25 %;
- E = die nächsten 10 %.

Diese Verfahrensweise ist zu verwenden, sofern die Größe der Bezugsgruppe eine tragfähige Aussage über die prozentuale Verteilung ermöglicht. Die Angabe des relativen Abschneidens des/der Studierenden ist hierbei auch in anderer Skalierung möglich. Im Falle zu kleiner Bezugsgruppen sind pragmatische Lösungen anzustreben.

(3) Ist die Gesamtnote 1,2 oder besser, und hat die Studiendauer die Regelstudienzeit um nicht mehr als ein Semester überschritten, so werden das Master-Zeugnis und die Master-Urkunde mit dem Zusatz „Mit Auszeichnung bestanden“ verliehen.

§ 33**Akademischer Grad und Abschluss-Dokumente
(vgl. § 23 Gemeinsame Prüfungsordnung)**

- (1) Über die bestandene Master-Prüfung wird ein Zeugnis in deutscher und auf Antrag des/der Studierenden in englischer Sprache ausgestellt.
- (2) Die Master-Urkunde wird auf Deutsch und auf Antrag des/der Studierenden auf Englisch ausgestellt. Die Urkunde bescheinigt dem Kandidaten/der Kandidatin die Verleihung des akademischen Grades "Master of Science" (M.Sc.).
- (3) Nach bestandener Master-Prüfung, gemäß der gemeinsamen Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät und des Zentrums für Human- und Molekularbiologie (ZHMB) und den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen, verleiht die École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux in Nancy, Frankreich dem/der Studierenden ebenfalls den akademischen Grad "Master of Science (M.Sc.)".
- (4) Mit dem Master-Zeugnis, in Form eines Transcript of Records, werden dem Absolventen/der Absolventin zusätzliche Belege in Form eines Diploma Supplements ausgehändigt.

§ 34**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 12. Juli 2022



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

**Studienordnung
für den europäischen Master-Studiengang
École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM)**

Vom 17. Februar 2022

Die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 60 des Saarländischen Hochschulgesetzes vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629, 2637) und auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät und des Zentrums für Human- und Molekularbiologie (ZHMB) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 4. November 2021 (Dienstbl. S. 272) folgende Studienordnung für den europäischen Master-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des europäischen Master-Studiengangs École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät und des Zentrums für Human- und Molekularbiologie (ZHMB) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 4. November 2021 (Dienstbl. Nr. 22, S. 272) sowie der Fachspezifischen Bestimmungen für den europäischen Master-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) zur Gemeinsamen Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät und des Zentrums für Human- und Molekularbiologie (ZHMB) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. Februar 2022 (Dienstbl. Nr. 57, S. 602). Der Studiengang wird auf der Basis eines Vertrages vom 7. November 1992, erweitert am 15. November 1992, gemeinsam mit der Université de Lorraine, École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (UdL-EEIGM) in Nancy, Frankreich durchgeführt. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen in diesem Studiengang an der Universität des Saarlandes ist die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät.

**§ 2
Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

Der europäische Master-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) zielt darauf ab, eine forschungsorientierte Ausbildung in Werkstofftechnik zu verwirklichen. Er vermittelt die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie die Kenntnis vertiefter Grundlagen und wesentlicher Forschungsergebnisse in den gewählten Studienbereichen unter besonderer Berücksichtigung der ingenieurwissenschaftlichen und werkstoffkundlichen Aspekte. Zusätzlich gibt er die Möglichkeit, zentrale wissenschaftliche Kompetenzen in den zu Pflicht und Wahlpflichtveranstaltungen komplementären Disziplinen zu erwerben. Der Studiengang bereitet auf anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungstätigkeit vor. Die Studierenden sollen in besonderem Maß angewandte Fremdsprachenkenntnisse in Französisch und Englisch und interkulturelle Kompetenz vertiefen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot wird durch Lehrveranstaltungen folgender Art vermittelt:

1. Vorlesungen (V, Regelgruppengröße = 100):
Vorlesungen dienen zur Einführung in ein Fachgebiet und eröffnen den Weg zur Aneignung und Vertiefung der erforderlichen Kenntnisse durch ein ergänzendes Selbststudium. Sie vermitteln sowohl einen Überblick über das Fachgebiet als auch die Grundlagen für das Verständnis von Materialeigenschaften, Methoden und speziellen Techniken und geben Hinweise auf weiterführende Literatur.
2. Übungen (Ü, Regelgruppengröße = 20):
Sie finden überwiegend als Ergänzungsveranstaltungen zu Vorlesungen in kleineren Gruppen statt. Sie geben den Studierenden durch Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung des in der Vorlesung behandelten Stoffes sowie zur Selbstkontrolle des Wissensstandes. Die Teilnahme ist in der Regel die Voraussetzung für einen Leistungsnachweis.
3. Seminare (S, Regelgruppengröße = 15):
Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl zum aktiven gemeinsamen Erarbeiten oder zum Austausch von Arbeitsergebnissen in Form von Referaten und Diskussionen. Sie dienen der Vertiefung der Ausbildung in einem Fachgebiet, dem Erlernen der Vortragstechnik sowie der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen.
4. Praktika (P, Regelgruppengröße = 10):
In einem Praktikum werden Versuche und Projekte angeboten, die in die spezifische Arbeitsweise der betreffenden Studienfächer einführen. Die den Versuchen zugrunde liegenden theoretischen Kenntnisse erwirbt man sich durch Vorlesungen, begleitende Übungen und eigene vorbereitende Literaturstudien. Experimente bieten den Studierenden die Gelegenheit, allein oder in kleinen Gruppen unter Anleitung die Handhabung der für die Studienrichtung typischen Geräte, Laboreinrichtungen und Systeme einzuüben. Man lernt hier einerseits die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis durch eigene selbstständige Arbeit kennen, andererseits wird die Gruppenarbeit gefördert. Praktika dienen insbesondere auch der Vorbereitung auf spätere experimentelle fachwissenschaftliche Arbeiten. Die Teilnahme an Praktika kann vom Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zugehörigen Vorlesungen und Übungen abhängig gemacht werden.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Die Studierenden verbringen das 1. Semester an der École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) in Nancy, Frankreich. Dort werden 30 CP erworben. Aufbau und Inhalt des Studiums im 1. Semester sind durch die École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) geregelt.

(2) Die Studierenden verbringen das 2. bis 4. Semester an der Universität des Saarlandes. Hier werden 90 CP erworben. Davon entfallen 45 CP auf Vorlesungen, Übungen, Seminare

und ggf. Praktika. Diese sind in Modulkategorien gegliedert und werden im 2. und 3. Semester erbracht.

(3) Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen aus den drei folgenden Bereichen erbracht werden.

1. Wahlpflichtmodule (Teil 1) (mindestens 20 CP)
2. Wahlpflichtmodule (Teil 2) (mindestens 15 CP)
3. Wahlpflichtmodule (frei wählbar)

Die Module sind in Absatz 4 dargestellt.

(4) Module des europäisch Master-Studiengangs École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM)

Legende RSS: Regelstudiensemester, gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

Typ: Veranstaltungstyp, V, Ü, S, P nach § 4

SWS: Präsenz in Semesterwochenstunden

Note: Art der Prüfung und Benotung

b: benotet; ub: unbenotet

Wahlpflichtmodule (Teil 1):

Module	Modulelement	RS S	Typ	SWS	CP	Turnus	Note
Methodik 2	Methodik 2	3	V+Ü +P	2+1+ 1	5	WiSe	Klausur (b)
Mikromechanik	Methodik 6 Mikrostrukturmechanik und Schädigungsmechanismen	2	V	2	3	SoSe	Klausur (b)
	Methodik 7 Nano- und mikromechanische Messmethoden	2	V	2	3	SoSe	Klausur (b)
Materialphysik 2	Grenzflächen- und Mikrostrukturphysik	2	V+Ü	3+1	5	SoSe	Klausur (b)
Bruchmechanik	Methodik 5 Bruchmechanik	3	V+Ü	2+1	4	WiSe	Klausur (b)
Funktionswerkstoffe Vertiefung	Funktionswerkstoffe Vertiefung	2	V+Ü	2+1	4	SoSe	Klausur (b)
Keramiktechnologie	Glasanwendungen	2	V	2	3	SoSe	Modul- klausur (b)
	Hochleistungskeramik	2	V	2	3	SoSe	
Eisenwerkstoffe	Stahlkunde II	2	V	2	3	SoSe	Modul- klausur (b)
	Pulvermetallurgie	2	V	2	3	SoSe	
Metallkunde 1	Nicht-Eisen Metalle I	3	V	2	3	WiSe	Modul- klausur (b)
	Gefügeentwicklung	3	V	2	3	WiSe	
Polymerwerkstoffe	Polymerwerkstoffe 3	3	V	2	3	WiSe	Klausur (b)
	Polymerwerkstoffe 4	2	V	2	3	SoSe	Klausur (b)

Wahlpflichtmodule (Teil 2):

Module	Modulelement	RSS	Typ	SWS	CP	Turnus	Note
Kontinuumsmechanik	Kontinuumsmechanik	3	V+Ü	2+1	4	WiSe	Klausur (b)
Materialmodellierung	Materialmodellierung	2	V+Ü	2+1	4	SoSe	Klausur (b)
Spezialisierung Mechanik	Finite Elemente in der Mechanik	2	V+Ü	2+1	4	SoSe	Klausur (b)
	Experimentelle Mechanik	3	V+Ü	2+1	4	WiSe	Klausur (b)
Fertigungsverfahren	Spanende und abtragende Fertigungsverfahren	3	V	2	3	WiSe	Klausur (b)
	Feinbearbeitungstechnologien	2	V	2	3	SoSe	Klausur (b)
Statistische Methoden	Empirische und statistische Modellbildung	2	V+Ü	2+1	4	SoSe	Klausur (b)
Leichtbausysteme	Leichtbausysteme 1	3	V	2	3	WiSe	Klausur (b)
	Leichtbausysteme 2	2	V	2	3	SoSe	Klausur (b)

Wahlpflichtmodule (frei wählbar):

Für den Bereich der Wahlpflichtmodule (frei wählbar) ist § 9 Absatz 3 zu beachten.

Module	Modulelement	RS S	Typ	SW S	CP	Turn us	Note
3D-Analyse I – Grundlagen	3D-Analyse I - Grundlagen	3	V	2	3	WiSe	Klausur (b)
3D-Analyse II - fortgeschrittene Methoden	3D-Analyse II - fortgeschrittene Methoden	2	V	2	3	SoSe	Klausur (b)
Aktorik und Sensorik mit intelligenten Materialsystemen 1	Aktorik und Sensorik mit intelligenten Materialsystemen 1	3	V+ Ü	2+1	4	WiSe	Klausur (b)
Aktorik und Sensorik mit intelligenten Materialsystemen 2	Aktorik und Sensorik mit intelligenten Materialsystemen 2	2	V+ Ü	2+1	4	SoSe	Klausur (b)
Aktorik und Sensorik mit intelligenten Materialsystemen 3	Aktorik und Sensorik mit intelligenten Materialsystemen 3	3	V+ Ü	2+1	4	WiSe	Klausur (b)
Amorphe Metalle	Amorphe Metalle	2	V	2	3	SoSe	Klausur (b)
Kinetik amorpher Systeme	Kinetik amorpher Systeme	2	V	2	3	SoSe	Klausur (b)
Beugungsverfahren	Beugungsverfahren	3	V+ Ü+ P	2+1 +1	5	WiSe	Klausur (b)
Computersimulationen für Materialphysiker	Computersimulationen für Materialphysiker	3	V+ Ü	2+4	8	WiSe	Klausur (b)
Elektrochemie	Elektrochemie	2	V	2	3	SoSe	Klausur (b)
Werkstoffe für effiziente Energienutzung	Werkstoffe für effiziente Energienutzung	3	V	2	3	WiSe	Klausur (b)
Praktikum Materialien und Systeme der Energietechnik	Praktikum Materialien und Systeme der Energietechnik	2	P	4	4	SoSe	Protokolle und Kolloquium (ub)
Numerische Mechanik	Numerische Mechanik	3	V+ Ü	2+1	4	WiSe	Klausur (b)
Strömungsmechanik	Strömungsmechanik	2	V	2	3	SoSe	Klausur (b)
Analytische Mechanik	Analytische Mechanik	2	V	2	3	SoSe	Klausur (b)
Hybridmaterialien und Nanokomposite	Hybridmaterialien und Nanokomposite	2	V	2	3	SoSe	Klausur (b)
Smart Polymers	Smart Polymers	3	V	1	2	WiSe	Klausur (b)
Functional Coatings	Functional Coatings	3	V	2	3	WiSe	Klausur (b)
Aspekte des chemischen Materialdesigns	Aspekte des chemischen Materialdesigns	2	V	1	2	SoSe	Klausur (b)
Laser Theorie	Laser Theorie	3	V	2	3	WiSe	Klausur (b)
Laser Anwendung	Laser Anwendung	2	V	2	3	SoSe	Klausur (b)

Module	Modulelement	RS S	Typ	SW S	CP	Turn us	Note
Nicht-Eisen Metalle II	Nicht-Eisen Metalle II	3	V	2	3	WiSe	Klausur (b)
Intermetallische Phasen	Intermetallische Phasen	3	V	2	3	WiSe	Klausur (b)
Methodik 3 hochauflösende Mikroskopieverfahren I	Methodik 3 hochauflösende Mikroskopieverfahren I	2	V+ Ü	2+1	4	WiSe	Klausur (b)
Methodik 4 Hochauflösende Mikroskopieverfahren II	Methodik 4 Hochauflösende Mikroskopieverfahren II	3	V	2	3	WiSe	Klausur (b)
Methodik 9 Anwendungen der Rasterkraftmikroskopie	Methodik 9 Anwendungen der Rasterkraftmikroskopie	2	V	2	3	SoSe	Klausur (b)
NanoBioMaterialien-1	NanoBioMaterialien-1	3	V	2	3	WiSe	Klausur (b)
NanoBioMaterialien-2	NanoBioMaterialien-2	2	V	2	3	SoSe	Klausur (b)
NanoBioMaterialien-P	NanoBioMaterialien-P	3	P	3	4	WiSe	Protokolle und Kolloquium (ub)
Physikalische Akustik 1	Physikalische Akustik 1	2	V	2	3	SoSe	Klausur (b)
Physikalische Akustik 2	Physikalische Akustik 2	3	V+ Ü	2+1	4	WiSe	Klausur (b)
Herstellung und Verarbeitung von Grobblechen	Herstellung und Verarbeitung von Grobblechen	3	V	2	3	WiSe	Klausur (b)
Fügetechnik	Fügetechnik	3	V	2	3	WiSe	Klausur (b)
Theoretische Materialphysik	Theoretische Materialphysik	2	V+ Ü	2+2	5	SoSe	Klausur (b)
Maschinendynamik	Maschinendynamik	3	V+ Ü	2+1	5	WS	Klausur (b)
Seminar MWWT 1	Seminar MWWT 1	2	S	1	2	SoSe	Seminarvortrag (ub)
Seminar MWWT 2	Seminar MWWT 2	3	S	1	2	WiSe	Seminarvortrag (ub)
Praktikum MWWT	Praktikum MWWT	3	P	3	4	WiSe	Protokolle und Kolloquium (ub)
Patentrecht	Patentrecht	3	V	2	3	WiSe	Klausur (b)
Korrosion und Hochtemperaturverhalten	Korrosion und Hochtemperaturverhalten	3	V	2	3	WiSe	Klausur (b)

(5) Das 3. Semester umfasst zusätzlich eine unbenotete Projektarbeit mit 15 CP.

(6) Das 4. Semester dient der Durchführung der Master-Arbeit mit 30 CP.

(7) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch, in Ausnahmen Englisch. Der Dozent/die Dozentin gibt die Unterrichts- und Prüfungssprache zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Im Rahmen des Studiums des europäischen Master-Studiengangs École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 120 CP erbracht werden.

(2) Von den insgesamt 120 CP sind 30 CP an der École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) in Nancy, Frankreich gemäß den dort geltenden Regelungen für das 1. Semester zu erbringen.

(3) Von den insgesamt 120 CP sind 90 CP an der Universität des Saarlandes zu erbringen, davon entfallen 30 CP auf die Master-Arbeit.

§ 7

Zulassungsvoraussetzungen zu Modulen

(1) Zur Tutortätigkeit wird nur zugelassen, wer das zu betreuende Modulelement bereits erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Die Zulassung zur Master-Arbeit regeln § 18 der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät und des Zentrums für Human- und Molekularbiologie (ZHMB) sowie § 30 der Fachspezifischen Bestimmungen für den europäischen Master-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM).

§ 8

Auslandsaufenthalt

Die Anerkennung von Studienleistungen, die über das 1. Semester an der École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) in Nancy, Frankreich hinausgehend im Ausland erbracht werden, erfolgt gemäß § 17 Absatz 1 und 2 der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät und des Zentrums für Human- und Molekularbiologie (ZHMB) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge.

§ 9

Studienplan und Modulhandbuch

(1) Der Studiendekan/Die Studiendekanin erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

(2) Der Studienplan enthält nähere Angaben über die Art und den Umfang der Module, Angaben zum Zeitablauf sowie Empfehlungen zum Aufbau des Studiums.

(3) Das Studienangebot zusätzlicher Wahlfächer wird in jedem akademischen Jahr vom Prüfungsausschuss auf Antrag eines Dozenten/einer Dozentin aktualisiert. Diese Veranstaltungen, ihr Gewicht in CP und ihre Modulbeschreibung werden jeweils zu Beginn des akademischen Jahres bekannt gegeben.

(4) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente sowie die jeweilige Art der Prüfung werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in

dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung sowie -organisation beantwortet der Fachstudienberater/die Fachstudienberaterin für den Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM).

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft. Sie ist verbindlich für alle Studierende, welche nach diesem Zeitpunkt mit dem europäischen Master-Studium École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux beginnen. Studierende, die vor dem Inkrafttreten der Studienordnung bereits in den europäischen Master-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) eingeschrieben waren, können auf Antrag in die neue Studienordnungsversion wechseln.

Saarbrücken, 12. Juli 2022



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)